

ad Nr. Zl. 2249/36

14. November 1936.

Zl. 2249/36.

N o t i z

vom Staatsarchiv des Innern und der Justiz zur mündlich vorgebrachten Anfrage des Herrn Mag-pharm. Robert S c h e i b e i n vom 12. November 1936, Zl. 2249/36.

Ueber den Weg, welchen die Verzichtsurkunde Kaiser Karls I. vom 11. November 1918 genommen hat, ist hieramts folgendes bekannt:

Der Text dieser Urkunde ist am 10. November 1918 nach 9 Uhr abends vom Ministerpräsidenten Dr. Lammasch im Beisein zweier Minister in den Räumen des Ministerratspräsidiums ins Stenogramm diktirt und sodann in Maschinschrift übertragen worden.

Die Urkunde ist gegen 1 Uhr morgens mit dem Datum Wien, am 11. November 1918 vom Kaiser (in Eckartsau) mit Tintenstift unterfertigt und vom Ministerpräsidenten Lammasch mit Tinte gegengezeichnet durch den Ministerpräsidenten selbst ins Ministerratspräsidium zurückgebracht worden.

Die Urkunde ist im Protokoll des Ministerratspräsidiums unter der Zl. 11.070 mit der folgenden Eintragung protokolliert worden.

"11. XI. Abdankung Sr. Majestät des Kaisers Karl I.,

Ah. Manifest betreffend den Ah Verzicht
auf den Anteil an den Staatsgeschäften.

a. a. 12. XI.

(darunter mit Bleistift: Kassa.

Die im Protokoll mit Bleistift bemerkte Hinterlegung der Urkunde in der "Kassa" ist nicht beibehalten worden.

Die Urkunde hat sich nach Uebertragung der Registratur des Ministerratspräsidiums in die Verwahrung des Haus-, Hof- und Staatsarchivs nicht mehr in der erwähnten Kassa, sondern in der Aktenreihe des Ministerratspräsidiums befunden.

Dort ist sie im Jahre 1924 ausgehoben, von der staatlichen Lichtbildstelle für die Weltgeschichte des Ullstein-Verlages photographiert und sodann wieder reponiert worden. Die Aufnahmeplatten befinden sich noch in Verwahrung der Lichtbildstelle.

Im Jahre 1926 sind die Aktenbestände des Ministerratspräsidiums in die Verwahrung des Staatsarchivs des Innern und der Justiz, welches damals seinen Standort im Justizpalat hatte, übergegangen. Dort ist die Urkunde bis zum Brande des Justizpalastes am 15. Juli 1927 nicht mehr zur Aushebung gelangt und daher von den Beamten dieses Archivs nicht gesehen worden.

In den aus dem Brande geborgenen Aktenbeständen des Ministerratspräsidiums ist die Urkunde nicht mehr aufgefunden worden. Es fehlen in der Aktenreihe des Jahres 1918 alle die Nummer 10.894 übersteigenden Zahlen.

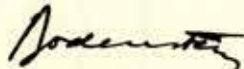
Da die Verzichtsurkunde die Zl. 11.070 getragen hat, also in die Gruppe der fehlenden Zahlen gehört, ist anzunehmen, dass sie mit dieser zugleich verbrannt ist.

Im Staatsarchiv des Innern und der Justiz sind derzeit 4 photographische Kopien der Urkunde nach der Aufnahme in die Lichtbildstelle hinterlegt, ferner eine Uebertragung aus der

stenographischen Niederschrift des Textes, welches Stenogramm sich nicht in amtlicher Verwahrung befand und daher auch dem Brande des Jahres 1927 nicht ausgesetzt war.

Von den photographischen Kopien erliegt eine im *St. A. d. J. u. I.* Archiv des Ministerratspräsidiums unter der Zl. 11.070 ex 1918, die übrigen zugleich mit der Stenogrammübertragung und den amtlichen Aufzeichnungen über die im Vorstehenden angeführten Umstände unter der Archivzahl 321 - I /1931.

Der Archivdirektor:



Generalstaatsarchivar.

ad h. Z. 2249/196
Abschrift.

An das

Präsidium des Bundeskanzleramtes.

Im "Neuen Wiener Journal" von Sonntag, den 22. November 1931, Seite 6, ist unter der Ueberschrift "Kaiser Karls Verzicht auf den Anteil an den Staatsgeschäften unauffindbar!" ein Artikel enthalten, in dem (dritter Absatz) auch erwähnt wird, dass Ministerpräsident Lammasch den Text der Verzichtsurkunde einem Beamten des Ministerratspräsidiums diktierte.

Da nun ich dieser Beamte des Ministerratspräsidiums war, so erlaube ich mir mit Rücksicht auf die vorläufige Unauffindbarkeit der erwähnten Urkunde, die aller Wahrscheinlichkeit nach mit den übrigen im Justizpalast verwahrt gewesenen Akten des Ministerratspräsidiums tatsächlich verbrannt sein dürfte, unter Berufung auf meinen Diensteid hierüber folgendes zu melden:

Am 10. November 1918 liess mich (ich war damals Hilfsämterdirektor der Präsidialkanzlei des Ministerratspräsidiums) gegen 9 Uhr abends der damalige Ministerpräsident Dr. Lammasch in den Ministerratssitzungssaal rufen, wo meines Erinnerns nach soeben ein Ministerrat stattgefunden hatte, und ich mich erinnere, in dem kurzen Augenblick einer Umschau unter den anwesenden Herren Ihre Exzellenzen die Herren Minister Dr. Seipel und Gayer bemerkt zu haben. Dr. Lammasch diktierte mir den Text der erwähnten Verzichtsurkunde. Nach beendetem Diktat ersuchte mich Dr. Lammasch, dem vor innerer Bewegung

Tränen in den Augen standen, mich mit der Uebertragung des Textes zu beeilen, da er damit sofort zu Seiner Majestät fahren müsse, was dann mit Rücksicht auf den verhältnismässig kurzen Text der Urkunde binnen kürzester Frist auch tatsächlich geschehen ist, und in der Nacht, ungefähr nach 1 Uhr, kehrte dann Exzellenz Dr. Lammasch mit der unterfertigten Urkunde, die vom 11. November 1918 datiert ist, wieder in das Ministerratspräsidium zurück.

Ich erlaube mir zu bemerken, dass ich das Original dieses Stenogrammes, das den Vermerk "10./11. 18, 9^h abends", das ist Tag und Stunde seiner Niederschrift, trägt, aufbewahrt habe und heute noch besitze, welcher Umstand jedoch, da der Text der Verzichtsurkunde (gegenüber dem ursprünglichen Text teilweise geändert) im amtlichen Teil der "Wiener Zeitung" vom 11. November 1918 verlautbart ist, von keinem besonderen Belang sein dürfte.

Zu dem Schlussabsatz des Artikels im "Neuen Wiener Journal" melde ich, dass ich derjenige war, der den Direktor des Staatsarchivs des Innern und der Justiz, Herrn Ministerialrat Dr. Stritzko, als er mir vor einigen Tagen telephonisch mitteilte, dass er nach dem Verbleib der in Rede stehenden Verzichtsurkunde fahnde, darauf aufmerksam machte, dass hierüber in dem Exhibitenprotokoll des Ministerratspräsidiums vom Jahre 1918, falls es nicht im Justizpalast verbrannt ist, Eintragungen zu finden sein müssen.

Wien, am 24. November 1931.

Josef Czech m.p.

Regierungsrat im Präsidium des
Bundeskanzleramtes.

Bundeskanzleramt, eingelangt am 25. Nov. 1931.
Zl. 9176 Pr. Beilage 1.

Wird dem

Herrn Direktor des Staatsarchivs für Inneres und Justiz

unter Anschluss einer Uebertragung des noch vorhandenen Originalstenogrammes des Abdankungsmanifestes sowie des endgiltigen Textes desselben mit dem Bemerkten übermittelt, dass im Haus-, Hof- und Staatsarchiv unter den Akten der ehem. Kabinettskanzlei auch noch das Originalkonzept des Manifestes erliegen dürfte.

27. November 1931.

Schwegel m.p.

Staatsarchiv des Innern und der Justiz.

Eingelangt 2. XII. 1931.

Zl. 321-I.

Nach eingeholten Informationen befindet sich unter den Akten der Kabinettskanzlei das fragliche Konzept nicht.

Stritzko m.p.